



140000095643

DER MAGISTRAT • Postfach 1640 • 63206 Langen (Hessen)

Unser Zeichen: FD 13-690.02

Hessisches Ministerium für Umwelt  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

Ihre Gesprächspartnerin: Heike Gollnow  
Zimmer: 333

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 24. Juni 2015
Nr.: ..... <i>Am: [Signature]</i>

Telefon: 06103 203-392  
Zentrale: 06103 203-0  
Telefax: 06103 203-49392  
E-Mail: hgollnow@langen.de  
Internet: www.langen.de

Datum: 2015-06-12

**Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2015 - 2021**

**Stellungnahme der Stadt Langen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlegung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2015 - 2021 bringen wir folgende Anregungen und Bedenken vor:

**I. Anforderungen an kommunale Kläranlagen**

Ausweislich des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms sollen die Anforderungen an die Phosphateinleitungswerte aus kommunalen Kläranlagen weiter verschärft werden. Auch die Kläranlage Langen ist hier betroffen. Zukünftig sollen Werte in Höhe von 0,2 mg/l P(ges.) in der 24h-Probe erreicht werden. Bisher lag der Grenzwert bei 1,2 mg/l.

Auch bei dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wurden Untersuchungen vorgenommen, die eine Reduzierung des Einleitungsgrenzwertes zum Ziel hatten. Ausweislich dieser Untersuchungen müssten für den Umbau der Anlage, je nach eingesetzter Technologie, zwischen 5 – 10 Mio. Euro investiert werden. Damit würden sich die jährlichen Betriebskosten um etwa 200 – 500 T Euro jährlich erhöhen. Diese Kostenerhöhung steht angesichts der nur geringen ökologischen Verbesserung in keinem Verhältnis. Wir empfehlen daher, den gesetzten Grenzwert nochmals kritisch zu überprüfen. Es wäre sinnvoll zu untersuchen, welche Reduzie-

Seite 1 von 3

**Hausanschrift:**  
Südliche Ringstraße 80  
63225 Langen (Hessen)

**Bürgerbüro:**  
Montag bis Freitag:  
08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag:  
14:00 - 18:00 Uhr

**Alle anderen Bereiche:**  
nach Terminvereinbarung

**Sparkasse Langen-Seligenstadt**  
Konto-Nr.: 026000463  
BLZ: 506 521 24  
IBAN DE66 5065 2124 0026 0004 63  
BIC HELADEF1SLS

**Volksbank Dreieich eG**  
Konto-Nr.: 54402  
BLZ: 505 922 00  
IBAN DE07 5059 2200 0000 0544 02  
BIC GENODE51DRE

**Postbank Frankfurt am Main**  
Konto-Nr.: 6264-604  
BLZ: 500 100 60  
IBAN DE61 5001 0060 0006 2646 04  
BIC PBNKDEFF



rungen des Ablaufwertes schon durch Optimierungen der Anlagen und damit mit deutlich günstigeren Kosten realisierbar sind.

Im Übrigen schließen wir uns in diesem Punkt der Stellungnahmen des Hessischen Städtetages vollinhaltlich an.

## **II. Anforderungen an Gewässer**

Für den Bereich Langen wurden im Maßnahmenprogramm mit der Maßnahmennummer B2 „Geräthsbach BAB 5 bis Kläranlage Langen benannt. Diese Maßnahme grenzt unmittelbar an die Gemarkung Langen an. Unterhaltungspflichtig ist der Wasserverband Schwarzbach-Ried. Für den oberhalb der Maßnahme liegende Gewässerbereich des Hundsggrabens auf Langener Gemarkung wurden keine Maßnahmen beschrieben. Dieses gilt auch für den Oberlauf des Hegbaches auf Langener Gebiet unmittelbar im Bereich des Naturschutzgebietes Hegbachaue von Messel. Zusammenfassend wurden keine Maßnahmen für Gewässerverläufe beschrieben, für die die Stadt Langen unterhaltungspflichtig ist.

Da die Stadt Langen als Mitglied des Wasserverbandes Schwarzbach-Ried aber indirekt von vielfältigen Maßnahmen betroffen ist, wird im Folgenden dennoch Stellung bezogen:

Zunächst wird festgestellt, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen aufgrund der Unübersichtlichkeit und der Fülle der Karten und Informationen eine vollumfängliche und fundierte Prüfung erschwerten, so dass möglicherweise nicht alle relevanten Aspekte im Rahmen der Stellungnahme erfasst werden konnten. In den Steckbriefen wurden beispielsweise lediglich die Wanderungshindernisse dargestellt, weitere Entwicklungsmaßnahmen wurden nicht näher beschrieben.

Für das Verbandsgebiet wurden insgesamt Maßnahmen in Höhe von 38 Mio. Euro ermittelt, die über die von den Verbandkommunen zu leistenden Beiträge finanziert werden müssen. Im Hinblick auf die in allen Kommunen und so auch bei der Stadt Langen herrschende angespannte Finanzlage ist eine Erhöhung der Beiträge zur Finanzierung der Maßnahmen kaum umsetzbar. Obwohl Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu Verbesserung der Durchgängigkeit und des Struktureichtums der Gewässer aus Umweltsicht durchaus begrüßt werden, wird sich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im kommunalen Haushalt in Konkurrenz zu den übrigen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge z.B. der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen stellen müssen. Es ist zu erwarten, dass sich die Bereitschaft der Politik für Beitragserhöhungen in Grenzen halten wird. Da die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu den Pflichtaufgaben gehört, wird im Gegenzug die Akzeptanz von Gewässerentwicklungsmaßnahmen verschlechtern. Deshalb schlagen wir vor, andere Formen der Finanzierung schnellstmöglich umzusetzen bzw., das Konnexitätsprinzip zwingend anzuwenden. Demzufolge wären die Kosten der Umsetzung durch Mittel des Landes Hessen beispielsweise aus der Abwasserabgabe zu finanzieren. Eine Finanzierung aus dem kommunalen Finanzausgleich lehnen wir vorsorglich ausdrücklich ab. Alternativ schlagen wir vor, dass entsprechende Gesetzesgrundlagen geschaffen werden, so dass Gewässerunterhaltungs- sowie Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem lokalen Gebührenhaushalt finanziert werden können, wie in andern Bundesländern bereits möglich.



Ferner regen wir an, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zu klassifizieren, damit diese ohne aufwendige Genehmigungsverfahren umgesetzt werden können.

Im Hinblick auf das sehr umfangreiche Maßnahmenpaket und die häufig komplexen und vielfältigen Ansprüche bei der Umsetzung (Flächenverfügbarkeit, bauliche Restriktionen, Genehmigungsverfahren, Finanzierung) sehen wir den gesetzten Zeitrahmen bis 2027 als sehr ambitioniert an und stellen schon heute ausdrücklich in Frage, ob das Ziel erreichbar ist.

Im Übrigen schließen wir uns der Stellungnahme des Wasserverbandes Schwarzbach-Ried an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Gollnow